

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 17

Artikel: Befehlshaber im Frieden und im Kriege

Autor: Latterer v. Lintenburg, Adolf R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 25. April.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Befehlshaber im Frieden und im Kriege. — Einzelfeuer und Gruppenführung. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Mobilisationsübung. Militärischer Vorunterricht. — Ausland: Deutschland: Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft. Österreich: Berittenmachung der Kavallerieoffiziere. Italien: Versetzung von Stabsoffizieren. Grossbritannien: Kadetten-Einrichtung für die Volksschulen. Hühneraugenoperateure bei den Truppen.

Befehlshaber im Frieden und im Kriege. *)

Von k. und k. Feldmarschall-Leutnant Adolf
Latterer R. v. Lintenburg.

„Nur in der Truppe wird der gute Befehlshaber erzogen.“ Dieser Satz ist eisern, und keine Deutung kann seine Unfehlbarkeit antasten.

Alle Vorschriften, Reglements und sonstigen Verordnungen von Fall zu Fall gründen sich darauf — ja, es scheint die einzige Regel, welche

*) In diesem in der Wiener „Zeit“, Nr. 193 vom 12. April, erschienenen Artikel ist soviel — natürlich mutatis mutandis — enthalten, was die Fragen betrifft, die unsere militärischen Kreise jetzt bewegen, dass wir für vorteilhaft erachten, unseren Lesern bekannt zu geben, wie ein hochgestellter österreichischer Offizier darüber denkt.

Nur mit dem Schluss, dass die Kompagniekommandanten möglichst von den administrativen Pflichten zu entlasten seien, können wir uns nicht einverstanden erklären. — Wenn „die Stärke der Armee auf der Pflichterfüllung ihrer Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriekommandanten beruht“, so ist dies nur dann zutreffend, wenn zu den Pflichten der Kompagniekommandanten alles gehört, was das Wohl und Wehe der Kompagnie angeht. Ist der Kompagniekommandant von den administrativen Geschäften entlastet dadurch, dass diese vom Bataillon aus besorgt werden, so ist er nicht mehr der Chef, von dessen Pflichterfüllung die Tüchtigkeit der Kompagnie abhängt; mit Ausbildung und Führung allein kann er nie der für die Gesamttüchtigkeit seiner Kompagnie verantwortliche Chef sein, denn sein Interesse beschränkt sich dann nur auf einen Teil dessen, worauf die Kriegsbrauchbarkeit der Truppe und ihr Vertrauen zum Führer beruht.

Die Redaktion der Allg. Schweiz. Militärzeitung.

keine Ausnahme besitzt. Das Geheimnis liegt darin, dass zu guter Befehlsgebung Menschenkenntnis und Materialschätzung gehören, denn ohne dieses Wissen ist die richtige Anwendung der Reglements, der taktischen und strategischen Kenntnisse eine zufällige, und selbst ein Genie muss die weitgehendsten Pläne auf dieser prosaischen Grundlage aufbauen.

In der Geschichte, welche unsere Lehrerin sein soll, wird nur immer der zweite Teil des Lebenslaufes grosser Kriegsfürsten unseren Augen vorgeführt — jener Teil, welcher von glänzenden Taten, von herrlichen Erfolgen, von ruhmgekrönten Siegen und überraschenden Eroberungen erzählt und damit Bewunderung und jenes Gefühl erweckt, welches man einen edlen Neid nennen könnte —, aber die Jahre des Lernens und Bemühens, welche den ersten Teil bilden, werden einfach mehr oder minder totgeschwiegen, sodass unwillkürlich sich der Gedanke einstellt, dass solche ausgezeichnete, gottbegnadete Heerführer gleich als fertige, ausgewachsene Adler ihrem Horste entflohen sein müssen.

Prinz Eugen hatte mehrere Feldzüge mitgemacht, bis er zu einem höheren Kommando kam.

Feldmarschall Laudon hatte viele Jahre in der Truppe gedient, bis er entscheidend wirken konnte. Erzherzog Karl machte seinen Frontdienst wie jeder andere Truppenoffizier, bis er als unser Leitstern aufstieg. Radetzky verbrachte mehr als zwanzig Jahre im Frontdienste.

Napoleon war neun Jahre in zum Teil sehr bescheidenen Subalternchargen, bis Verhältnisse und sein Genie die einzig dastehende Ruhmesbahn ermöglichten. Desgleichen sehen wir an

allen Feldherren, und daher dürften diese Tatsachen zur Begründung nachfolgender Zeilen dienen. Man kann ein Werkzeug nur dann richtig benützen, wenn man dasselbe kennt, und die Truppe ist ja nur die Macht, welche zum Siege führt, daher man ihre Leistungsfähigkeit und die Mittel zur Erhaltung derselben in physischer Beziehung, auch ihre sogenannten schwachen Seiten, die Mittel zu ihrer Begeisterung und aufopfernden Pflichterfüllung in allen Verhältnissen kennen lernen muss.

Diesem Grundsatz wird wohl gewissermassen entsprochen, indem zum Beispiel Generalstabsoffiziere, also jene Offiziere, welche infolge ihrer höheren militärischen Ausbildung seinerzeit für höhere Chargen in der Armee bestimmt sind, durch mehrfache Zuteilung zum Truppendienst mit diesem und dadurch mit den Truppenverhältnissen vertraut gemacht werden sollen.

Infolge dieses Vorganges kommen also die Generalstabsoffiziere zur zeitweisen Truppendienstleistung, meist zu jener Truppengattung, bei welcher sie vor dem Eintritt in die Kriegsschule gedient haben.

In dieser Truppendiensteszuteilung lernen sie gewöhnlich nichts neues, höchstens erweckt die schon längst in Vergessenheit gekommene grosse Verantwortlichkeit eines Kompagnie-, Eskadrons- oder Batteriekommandanten mit den daranhängenden häufig trüben Stunden recht sehnsüchtige Gedanken, bald wieder in das angenehme Generalstabsheim rückzukehren.

Die Kriegsschule ist auf dem Wege, eine Armee-Universität zu werden, und es dürfte nicht lange mehr dauern, so werden die höheren Befehlshaberstellen, mit vollem Rechte, von dem mit gutem Erfolg zurückgelegten Besuch dieser Militär-Hochschule abhängig gemacht werden.

Es dürfte aber dann auch die Zeit kommen, dass mit der Generalscharge deren universale Truppenkommandoführung ins Auge gefasst würde.

Das heisst, ein General soll befähigt sein, jedes Truppenkommando zu führen und gleich wie in der französischen Armee unter dem grossen Napoleon jenes Kommando zu erhalten, zu dem ihn seine Anlagen, Talente und Neigungen besonders geeignet erscheinen lassen.

Die rasche Entschlussfähigkeit, der richtige Blick, energische, rücksichtslose Durchführung, genaue, pünktliche Befolgung höherer Weisungen, organisatorische Talente, administrative Befähigung, diplomatische Neigungen, die seltene, hochschätzbare Eigenschaft, in ungünstigen Verhältnissen das Gute zu finden und zum Besten des kaiserlichen Dienstes auszunützen, die besondere Befähigung zur eingehendsten Kontrolle etc. sind Eigenschaften, welche in einem zum Befehlen

und zur Kommandoführung berufenen hohen Militär nie vereinigt zu finden sein dürften.

Es ergeben sich aus solchen Eigenschaften Truppenführer, Festungskommandanten, Landwehr- und Landsturmkommandanten, Generale für okkupierte Landesteile, höhere Militärs an den Landesgrenzen, Kommandos in politisch aufgeregten Bezirken und Inspizierende für Verpflegung etc.

Der Grund, dass bis jetzt Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Generale eine, wenn auch nicht in der offiziellen Bezeichnung, doch in der konsequenten Verwendung gesonderte Dienststellung erhalten, liegt darin, weil sie in jüngeren Chargen nur immer zu ihrer Stammes-truppe zur Truppendienstleistung einrückten und man natürlich mit der Zeit ihre Verwendung bei anderen Waffen als nicht diensteserspriesslich betrachten musste.

Als weiterer Grund erscheint auch, dass man von einem General bei Inspizierungen „Fachkenntnisse“ verlangt und nicht voraussetzt, dass zum Beispiel ein Infanterie-General mit richtigem Urteil Batterieleistungen begutachten könnte, dass ein Artillerie-General nicht Infanterieübungen leiten oder prüfen könnte, dass schliesslich Kavallerie nur von Kavallerie-Generalen geführt werden darf.

Das Kommando in einem Ernstgefechte, in welchem die drei Waffen auftreten, wird immer der Infanteriekommandant leiten, der infolge der taktischen Verhältnisse immer in der Charge über den Kavallerie- und Artilleriekommandanten steht, und daher werden, abgesehen von Kavallerietätigkeiten im grösseren selbständigen Verhältnis, Kavallerie- und Artillerieoffiziere in der Regel nie zur selbständigen Leitung eines Gefechtes von drei Waffen berufen sein können.

Es ist ganz unmöglich, dass dieser Vorgang erspriesslich für unsere ersehnten Erfolge im Ernstfalle sein kann, denn Talente und Wissen so mancher vorzüglicher Reiter- und Artillerieoffiziere bleiben brach und ungenützt im engen Rahmen ihrer Hilfswaffen.

Es scheint, dass administrative Gründe grossenteils mächtige Hindernisse in der Änderung eben angeregter und hervorgehobener Tatsachen bilden, weil ein General bei Inspizierungen nach den bisherigen Vorschriften und seit ca. dreissig Jahren hergebrachten Traditionen mit jenen Details einzugreifen sich bemüssigt glaubt, welche nur von jemandem vorausgesetzt werden können, welcher durch lange Zeit speziell in einer und derselben Waffe gedient hat.

Es fragt sich nur, ob es Sache eines Generals ist, zu beurteilen, ob Gewehr- und Ladegriff des Infanteristen genau nach Reglement durchgeführt werden, ob zum Beispiel die Packung

eines Tornisters nach Vorschrift durchgeführt wird, ob es Sache eines Generals ist, bei einer Artillerie-Inspizierung die Richtung einer Batteriedivision besonders ins Auge zu fassen oder die mehr oder weniger strammen Körperwendungen, Ladefeuertempi, oder die Länge der Rosshaarbusche streng zu beachten, ob es Sache eines Generals ist, bei einer Kavallerie-Inspizierung den Details der Reitschulreiterei, der Packung und Zäumung, dem Stalldienst und Hufbeschlag etc. eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden?

Für solche zweifellos in ihrer Art wichtige Einzelheiten, weil sich auf ihnen Disziplin, Ordnung und schliesslich Schlagfertigkeit einer Truppe gründet, sind doch Abteilungskommandanten vorhanden, welche unter den Augen von Stabsoffizieren ihrem Dienst nachkommen, und über allen stehen die Oberste und Regimentskommandanten, deren weitgehender Machtsphäre ihre grosse Verantwortung entspricht.

Ganz anders würden sich aber die Dienstesverhältnisse gestalten, wenn bei Inspizierungen der General vor allem die Bedingnisse für kriegsgemässe Erfolge im Auge behalten würde — wenn bei der Infanterie der schnelle und dem Terrain entsprechende korrekte Übergang in verschiedene Gefechtsverhältnisse, das feldmässige Schiessen und Marschleistungen, bei der Artillerie Beweglichkeit, richtiges Erfassen unerwarteter Ziele, schnelle Entwicklung trotz Terrainschwierigkeiten, bei der Kavallerie Sicherheitsdienst, schneller Aufmarsch und Übergang zum Angriff und günstige Marschresultate im Auge behalten würden.

Diese allgemeinen Punkte, an welche sich noch manche im gleichen Sinne anreihen liessen, sind jene folgenreichen Tätigkeiten, welche die Hauptbedingungen zum Siege sind, der doch immer als das Hauptziel unserer Friedensarbeit jedem pflichtgemäss vor Augen bleiben muss. Aber es ist ganz eigentümlich mit den Militärmenschen bestellt!

Jeder strebt oder soll wenigstens trachten, zu höherem Kommando, zu grösserem und womöglich recht unabhängigem Wirkungskreise zu gelangen, und wenn das günstige Schicksal endlich diesen berechtigten, auf edler Basis gegründeten Wünschen nachkommt, so ist meistens nur das äussere Abzeichen der höheren Stellung neu; der innere Mensch, der alte Hauptmann, Rittmeister und Batteriekommandant, später aber der alte Regimentskommandant werden qua talis in die neue Verbrämung transferiert und von der nunmehrigen Generalscharge ist nur das Äussere sichtbar — die Tätigkeit die alte. Nichts scheint schwieriger im Militärstand, als dem alten Wirkungskreis zu entsagen und dem Spruche unseres Militär-Theresien-Ordens: „Suum

cuique“ zu folgen. Je länger und je eifriger man in einer Charge seine Pflichten erfüllt hat, desto schwieriger scheint es, sich in die neuen Verhältnisse zu finden und nicht, zum Nachteil des Dienstes, Detailinteressen zu streifen, welche schon abseits liegen und für deren Wahrung längst Ersatz durch Neubeförderung gefunden wurde.

Die Stärke der Armee beruht auf der Pflichterfüllung ihrer Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriekommandanten. Die regelnde Kraft sind die Regimentskommandanten. Die Generale aber sind die Richter der Produkte ihrer umfassenden Tätigkeit und daher nicht berufen, bei Inspizierungen in das uhrenartige Getriebe eines Truppenkörpers einzugreifen, so lange die Uhr richtig geht. Die Tätigkeit bei einem Manöver, das Aussehen der Truppe und des lebenden Materials, die Leistungen bei grösseren Übungen sind gewiss erprobte Prüfsteine eines Truppenwertes, für welchen erfahrungsgemäss nur allein die Regimentskommandanten verantwortlich sein können — wie diese im Rahmen der Dienstesvorschriften dieses Ziel erreichen, ist ihre Sache, und es wäre viel zu spät, wenn erst bei einer Inspizierung ein Rat hiezu erteilt werden müsste.

Man darf sich wohl erlauben, ohne in den Verdacht des bekannten alten Lobes für vergangene Tage zu kommen, auf Radetzkys Zeiten in Italien zu weisen.

Mit Ausnahme der damals „Musterungen“ genannten jährlichen eingehenden Besichtigungen der Brigaden, bei welcher Gelegenheit in Begleitung von Fachleuten die ökonomischen und Standesverhältnisse der Truppe, die Bekleidungs- und Waffenzustände einer genauen Revision unterzogen wurden, war im ganzen Jahr die gesamte Tätigkeit der Generalität auf Leitung und Begutachtung von Truppenübungen gerichtet, und es wäre als eine Merkwürdigkeit betrachtet worden, wenn von seite von Generalen Prüfungen von Spielleuten, Revidierung von Schussblättern und Menagebüchern, Einsicht in die Strafprotokolle der Unterabteilungen, Visitationen von Patrontaschen, Bürstenvisite, Prüfung der Bajonett- und Säbelschneide, oder eine eingehende Besichtigung sämtlicher Gewehrläufe stattgefunden hätten.

Es ist ja noch in unserer Erinnerung, dass ein hochgestellter Inspizierender zum pflichtgemässen Erstaunen der Untergebenen die Trommel- und Trompetensignale exekutierte, und in Truppenspitälern und Militärapotheken wegen Dosierung Ratschläge erteilte.

Es wird zwar ewig Originale geben oder solche, die es scheinen wollen, aber nur dann geht die Truppe über solche Absonderlichkeiten

gutmütig zur Tagesordnung über, wenn aussergewöhnliche Leistungen vor dem Feind, wenn der hochgeschätzte Lorbeer solche Schwächen deckt.

Nach dem bisher Gesagten wird man die Frage stellen, in welcher Weise in die gewünschte und gewiss von jedem Truppenkommandanten ersehnte Bahn gelangt werden könnte?

Es wäre wünschenswert, dass Generalstabs-offiziere und jene Truppenoffiziere, welche für höhere Kommanden seinerzeit in Aussicht genommen sind, schon in der Hauptmann- und Rittmeistercharge zu anderen Waffen für längere Zeit zur Dienstleistung zugeteilt werden.

Es wäre wünschenswert, dass die Inspizierungsvorschriften neu geregelt und die Inspizierung ökonomischer und administrativer Agenden für bestimmte Fälle normiert und vollkommen von der Begutachtung von, man könnte sagen Frontleistungen, getrennt und für gewisse Zeitperioden eingeeengt werden.

Zur Vereinfachung der administrativen und ökonomischen Tätigkeit sind die administrativen und ökonomischen Agenden von den Unterabteilungen vollständig zu sondern und beim Bataillonsstabe und Divisionsstabe (Kavallerie, Artillerie) zu konzentrieren und damit auch die heutigen Tages enorm vermehrte Tätigkeit und Verantwortlichkeit der Unterabteilungskommandanten zu entlasten, sodass dieselben nur für die Ausbildung verantwortlich werden.

Bei jedem Bataillons- und Divisionsstabe hat ein Rechnungsführer, Leutnant oder geprüfter Rechnungsfeldwebel mit so viel Rechnungsfreien (Patrouilleführern), als Unterabteilungen unterstehen, den ökonomisch-administrativen Dienst zu leiten.

Die Inspizierung dieser administrativen und ökonomischen Agenden sollte ausschliesslich in die Tätigkeit und den Wirkungskreis der Militärintendantur fallen und diese damit mehr als bisher zur persönlich aktiven Teilnahme an dem administrativen und ökonomischen Truppenzustand herangezogen werden.

Die Regimentskommandanten, welche, wie bekannt, für alles verantwortlich sind und hiezu auch die Machtbefugnisse besitzen, haben das Regiment so zu schaffen und zu erhalten, wie es das vom Kaiser sanktionierte Reglement vorschreibt, haben damit aber auch das Recht, vorauszusetzen, dass niemand den Dienstbetrieb erschwerend und hemmend in ihren Wirkungskreis greift, wenn nicht dienstwidrige Vorgänge die pflichtgemässe Kommandoführung in Frage stellen sollen.

Einzelfeuer und Gruppenführung.

(Schluss.)

Unser Reglement verlangt von den Gruppenführern (Ziff. 105): „Sie überwachen das Stellen der Visiere; sie sollen jederzeit über die vorhandene Munition melden können.“ Wie notwendig das erstere ist, geht aus dem Umstand hervor, dass alle Infanteriereglements mit ähnlichen Worten die gleiche Verfügung treffen.

Deutschland lässt die Gruppenführer den Zugführer unterstützen. Sie sind für die Einrichtung des Schützen, für das Einstellen der Visiere, die sachkundige Handhabung der Waffe und den Patronenverbrauch verantwortlich. Wie ernst sie es mit ihrer Aufgabe nehmen, beweist das Verhalten des Schiessunteroffiziers Sergeanten Schulz von der 11. Kompagnie des 2. Garderegimentes zu Fuss in der Schlacht bei St. Privat-la-Montagne. Er kroch in der Feuerlinie von Mann zu Mann und überzeugte sich von der richtigen Stellung der Visiere.*) Das geschah im fürchterlichsten feindlichen Kugelregen. Das eiserne Kreuz I. Klasse war sein Lohn, die Tatsache, dass das feindliche Feuer niedergerungen wurde, seine Genugtuung.

Österreich fordert von den Schwarmführern: „Überwachung der Mannschaft in Bezug auf richtiges Erfassen des Zieles und richtige Aufsatzstellung, auf richtige Benützung des Terrains zur Erzielung eines wirksamen Waffengebrauchs und auf augenblickliche Befolgung aller Befehle, Einflussnahme, wenn die Plänkler nicht selbsttätig die der Gefechtslage entsprechende Feuerschnelligkeit anwenden (305). Wenn die Plänkler sie nicht selbsttätig dem Ziele anpassen oder falls die Gefechtslage eine Änderung derselben erfordert, so haben die ... Schwarmführer durch Zuruf regelnd einzugreifen (320). Die Schwarmführer wählen ihren Platz derart, dass sie die Wirkung des Feuers beobachten können und sich möglichst Einfluss auf ihren Schwarm bewahren. Häufig werden sie das am besten vermögen, wenn sie sich in der Schwarmlinie selbst befinden (330). Sie sorgen für die richtige und ruhige Ausführung der Befehle des Zugkommandanten; sie greifen ein, wenn die Plänkler übereilt schiessen und sind verpflichtet, das Feuer ihrer Mannschaft

*) Auch Hauptmann Schulz verlangt: „Eine Visier- und Zielkontrolle durch die Gruppenführer ist unentbehrlich. Letztere müssen dieselbe kriechend bei jedem Ziel- und Visierwechsel aufs neue ausführen. Ebenso haben sie den Munitionsverbrauch zu überwachen und darauf zu achten, dass das Gelände richtig benutzt wird, dass gut und sorgfältig gezielt und ruhig geschossen wird, dass vor allen Dingen auf kleine und wenig gefährliche Ziele nicht zu geschwind geschossen wird.“